

Versuche liturgischer Deutung

4. Folge

Theodor Schnitzler, Köln

21

ZEREMONIEN? GESTEN?

Das Problem.

Wenn in einem verklungenen Zeitalter der Bub Pfarrer spielte, dann zeigte er seine fachmännische Kenntnis zuerst dadurch, daß er mit Handausbreitung „Dominus vobiscum“ sagte. Wenn heute ein Teen seine neuzeitliche liturgische Schulung kundtun will, bleibt er souverän in seiner Bank sitzen, auch bei der Wandlung, geht er zur hl. Kommunion, die Hände auf dem Rücken und nur die „Handkommunion“ veranlaßt ihn, die lässig baumelnden Arme zum Ausspender auszustrecken. Zwei Welten!

Man muß auch zugeben: Bei einer Hausmesse am Zimmertisch mit Weingläsern und Seiner Hochwürden in Räuberzivil mit Ministola aus der Versehtasche käme sich das handausbreitende „Dominus vobiscum“ vor, wie wenn ein Veilchen von einem Wolf gepflückt würde. Auch alle anderen Stücke eines Ritus, eines Zeremoniells, einer Gestik stehen da wie Museumsfiguren in einem sachlichen Zeitalter, nein, sie sitzen auf der Anklagebank als Überreste magischer Zaubergesten, als Geisterbeschwörer, als Mittäter tanzender und heulender Derwische. Der Staatsanwalt Ratio bestätigt dazu: Nicht umsonst ist das alte Zauberwort „Hocuspocus“ nur eine Verballhornung des Wandlungswortes „Hoc est corpus!“ Der Fall ist also hoffnungslos. Der Angeklagte, der Ritus unserer Liturgie, wird abgeführt!

Antwort: Menschliches Benehmen.

Doch der Verteidiger ergreift das Wort, der Anwalt Mensch: – „Gib ein Händchen!“ belehrt Frau Mama ihren kleinen Sohn, „das schöne Händchen!“ So geht es das ganze menschliche Leben hindurch. Wie man sich bei Tisch benimmt, wie man sich in guter Gesellschaft aufführt, wie man ein Fest mitfeiert, wie man grüßt und dankt und sich unterhält und bedient, dafür gibt es in den Großstädten eigens „Schule der Dame“, Diplomaten u. a. haben die Schule schriftlich in ihrem „Pappritz“. Gewiß sind diese Riten des Benehmens Konvention, und doch mehr als das. Sie dienen dem Zusammenleben. Sie machen das Leben freundlicher. Sie fordern Rücksicht, Selbstzucht, Ehrfurcht. Dadurch werden sie Kultur. Dürfte diese Kultur dem Kult fehlen?

Antwort: Sport.

Sie fehlt nicht einmal dem *Sport*. Wie das olympische Feuer herbeigetragen wird, wie die Mannschaften hereinziehen, wie der Ball angestoßen wird, wie das Spiel beendet wird, das alles geschieht nach einem vorgeschriebenen, festen Rituell. Es erhebt die sportliche Veranstaltung fast zu einem Kultakt, was sie in griechischer Zeit wohl auch war. Vom Militär könnte man im gleichen Zusammenhang sprechen. Jedenfalls wäre es eigenartig, wenn der Gottesdienst diese Formen entbehren sollte.

Antwort: Mahl.

Das Mahl gesitteter Menschen muß man beobachten, um sogleich zu erkennen, daß es sich nach festen, feierlichen Bräuchen regelt. Man hat seine Tischdame, man

ißt nicht mit den Fingern, man vermeidet unliebsame Geräusche, man faßt Gabel und Messer so und so an, man toastet und prostet. Darf das heilige Mahl, das Hochzeitsmahl des Herrn, nicht auch seine festlichen Riten haben?

Neue Riten.

Wo die Riten menschlichen Wohlverhaltens nicht mehr selbstverständlich sind, da werden neue erfunden und neue eingeschärft. Man wage es einmal, beim „Dominus vobiscum“ oder während der Lesung die Leute nicht anzuschauen, nicht einen kommunizierenden Blick mit den Anwesenden auszutauschen! Dann belehrt uns jede Lektorenschule, jede Predigt- und Rednerschulung, daß man diesen Blick nicht unterlassen darf, und daß man seine Worte mit der Hand unterstreichen und sich so und so halten muß.

Theater.

Nun erhebt sich wieder der Staatsanwalt und erklärt: „Aha! Jetzt haben wir's! Wenn es sich auch nicht um Zauberriten handelt, so kommen die liturgischen Gesten doch vom Theater, und das ist genau so schlimm!“ Eine Zeugin bestätigt: „Wenn ich den Pfarrer X am Altare sehe, meine ich in Wagners Parsifal zu sitzen!“ – Natürlich, Parsifal- und Lohengrinpathos sind am Altare völlig unangebracht. Schande über jeden Liturgen, der sich zum Mimen macht! Doch ebenso Schande über jeden Lituren, der sich am Altar geriert, als habe er kein gutes Benehmen gelernt! Die Ehrfurcht vor der Gemeinde, deren Versammlung der Priester vorsteht, die Ehrfurcht vor der Eucharistie, dem Hochzeitsmahl und Opfer des Herrn, verlangen ein ruhiges, einfaches, bescheidenes, würdiges, gemessenes Verhalten.

Gemeinschaft.

Weil die Gemeinde eine Gemeinschaft ist, muß sich der Zelebrant, wo immer auch die Versammlung stattfindet, an die Regeln und Verhaltensweisen dieser Gemeinschaft halten. Da diese Gemeinschaft nicht irgendeine Addition von Individuen ist, sondern eine menschliche Gemeinschaft, werden dem Vorsteher die Regeln guten, festlichen Verhaltens auferlegt. Da aber die Gemeinschaft überdies eine katholische, kirchliche Einheit ist, werden von ihren Vorstehern jene Regeln verlangt, die der katholischen Kirche eigen sind. (Die Verwendung liturgischer Eigenfabrikate verriete einen grausigen Klerikalismus, der sich im Grunde individualistisch und gemeinschaftsfremd und autoritär verhält.) Wieder flammt der Anklagevertreter auf: „Die menschliche Regel steht im Widerspruch mit der kirchlichen. Die kirchliche Gebärde und Zeremonie ist wegen Überalterung museal geworden, spricht den Menschen nicht mehr an, stößt gar den jungen Menschen ab und wird dadurch unmenschlich.“

Einzelne Zeremonien.

Jetzt müssen wir präzise fragen: Welcher Ritus ist denn nun museal zu nennen?

Die Erhebung der Hände bei der Oration und beim Hochgebet? Immer noch erhebt das Kind seine Ärmchen, wenn es Schutz und Hilfe bei seinem Vater sucht. Immer noch wird dem Delinquenten zugerufen: „Hände hoch!“ Immer noch hebt man die Hände hoch, wenn man staunt und bewundert. Also ist der Gestus alt, traditionell, aber nicht museal. Er lebt, er geht durch die menschliche Gesellschaft

mit ihren Tränen, ihrem Lachen, ihrem Händeschütteln. Als Kinder, als Schuldige, als Staunende beten wir zu Gott.

Das *Händeaussbreiten* beim Gruß: „Dominus vobiscum“? – Immer noch tut jeder Redner, der die Versammlung seiner Mitbürger anredet, das gleiche; eine Emphase der Hochstimmung läßt ihn ausrufen: „Willkommen, meine verehrten Schützenbrüder!“ und dabei wirft er seine beiden Arme auseinander und streckt die Hände den Versammelten entgegen. Wie beim „Dominus vobiscum!“ Nur ist hier der Gestus gemessener stilisiert.

Das *Falten der Hände*, deren innere Flächen aneinandergelegt werden? – Hier kann man wirklich von germanischer Geschichte sprechen. Denn dieses Händefalten kommt vom germanischen Lehnseid, dessen Form auch im Gehorsamsversprechen des neugeweihten Priesters an seinen Bischof erhalten ist. Mag auch der Lehnseid eine museale Sache sein! Er bedient sich einer urmenschlichen Geste. Man muß nur ein zweites Händepaar dazu sehen, – die Hände Gottes, die sich auseinanderfalten, um die zusammengefalteten Menschenhände zu umfassen und in sich hineinzunehmen. Tun so etwas nicht Menschen, die sich lieben, – Kinder, die ihre Eltern um was bitten, – der Gastfreund, der den Ankömmling so herzlich begrüßt, daß vier Hände ineinanderliegen. Begreiflich, daß ein vergammelter Typ unter dem Urwald undurchdringlichen Haarschmuckes einen so zarten, innigen Ritus weniger liebt.

Die *Handauflegung* mit ausgestreckten Armen und nach unten gewendeten Handflächen? – Auch hier könnte man durch Hinweise auf die Geschichte israelitischer Riten eine museale Betrachtung fördern. Bleiben wir doch beim Urmenschlichen! Seit eh und je verkündet man einen Besitzanspruch mit dem Wort: „Ich habe meine Hand darauf gelegt!“ Das Kind legt seine Hände auf das eben Empfangene und ruft: „Das ist mein!“ Der Vater legt seine Hände um den Kopf des kranken Sohnes, um ihn zu trösten und zu halten.

Der Prüfstand erweist also die *menschliche Tragfähigkeit* unserer Riten und Zeremonien. Sicherlich war es ein Mangel der Liturgieexegese vergangener Jahrzehnte, daß sie zu geschichtsfreudig interpretierte, zu wenig an das Menschliche dachte. Eine Liturgie ohne Gebärde, ohne Zeichen und Rituell, nur auf den Intellekt bedacht, wäre im Grunde eine unmenschliche Sache, – sicher völlig unkindlich und deshalb so erstarrt, so unlebendig, daß man sie vergeist nennen müßte.